
Sozialkasse PHBern

Wegleitung für die Gesuchseinreichung

Die Sozialkasse der PHBern bezweckt die Unterstützung von Studierenden, die in eine akute finanzielle Notlage geraten sind. Alle immatrikulierten Studierenden der PHBern sind berechtigt, ein Gesuch zu stellen. Die Unterstützungsbeiträge der Sozialkasse sind einmalig und nicht rückzahlbar.

Vorgehen bei der Gesuchsstellung:

Das Gesuch hat schriftlich zu erfolgen und enthält Angaben zu den folgenden Punkten:

- Ausführliche Begründung der akuten finanziellen Notlage
- Familiärer Hintergrund (Unterstützungsmöglichkeit der Eltern)
- Finanzielle Zukunftsaussichten nach Erhalt einer Zuwendung
- Bisheriger sowie geplanter Studienverlauf (Prüfungen, Abschlüsse)

Dem Gesuch sind die folgenden weiteren Unterlagen beizulegen:

- Vollständiges ausgefülltes Formular „Budgetaufstellung“ mit exakter Bezifferung des Fehlbetrages mit allfälligen Belegen
- Kurzer Lebenslauf
- Stipendien- und Darlehensanträge respektive allfällige Ablehnungsentscheide
- Immatrikulationsbestätigung
- Empfehlungsschreiben der Institutsleiterin oder des Institutsleiters, sofern die benötigte Unterstützung 1'000.00 Fr. übersteigt.

Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller wird zu einem kurzen Abklärungsgespräch eingeladen. Über die Gesuche entscheidet der Rektor der PHBern. Das Formular „Budgetaufstellung“ ist erhältlich unter: sozialkasse.phbern.ch

Das Gesuch ist zu richten an:

Rektorat, PHBern
Katrin Hartmann
Fabrikstrasse 2
CH-3012 Bern

Auskünfte:

Katrin Hartmann
Gleichstellungsbeauftragte
PHBern, Rektorat
Fabrikstrasse 2
CH-3012 Bern
T +41 31 309 20 35
F +41 31 309 20 99
katrin.hartmann@phbern.ch

sozialkasse.phbern.ch